

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2017

Ausgegeben am 29. März 2017

3. Stück

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

30. Zl. IM 09; 472/2017 vom 9. März 2017

Diakoniepreis 2017 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich lädt ihre Pfarrgemeinden und die Einrichtungen und Initiativen der Diakonie Österreich ein, Projekte für den Diakoniepreis einzureichen.

Zusätzlich können die **Mitglieder der Kirchenpresbyterien A. B. und H. B., die Superintendentialausschüsse A. B. und der Oberkirchenrat H. B.** Projekte nominieren.

Die Vergabe des Diakoniepreises soll:

- Einsicht in das diakonische Engagement unserer Gemeinden, Institutionen und diakonischen Unternehmen vermitteln.
 - Die Kreativität und den Mut stärken, soziale Probleme mit innovativen Konzepten zu bearbeiten.
 - Die Aussage der Generalsynode: „Kirche ist wesentlich diakonisch“ noch tiefer im Leben der Kirche verankern.
1. Die Evangelische Kirche A. u. H. B. fördert durch die Auslobung eines Diakoniepreises die diakonische Arbeit von Kirche und Diakonie.
 2. Der Diakoniepreis 2017 wird in der Höhe von € 10.000 vergeben.
 3. Für die Zuerkennung dieses Preises sind ausschlaggebend:
 - a) das im Projekt sichtbare Innovationspotenzial,
 - b) die Einbettung des Projektes in die Sozialstrukturen vor Ort,
 - c) die gestaltete Kommunikation mit den kirchlichen und öffentlichen Partnern,
 - d) die Nachhaltigkeit des Projektes.
 4. Die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist erwünscht.
(Sollte sie aus projektbezogenen Gründen nicht möglich sein, ist das im Antrag zu begründen.)
 5. Das Thema „Freiheit und Verantwortung“ wurde als besonderer Schwerpunkt des Reformationsjubiläums 2017 gewählt. Besondere Beachtung werden Projekte finden, die das Freiheitspotenzial des Einzelnen stärken und damit Verantwortung für Veränderungen in der Gesellschaft wahrnehmen.
 6. Teilnahmeberechtigt sind Pfarrgemeinden, Werke, Vereine und Initiativen und diakonische Unternehmen im Rahmen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich und der Diakonie Österreich.
 7. Der Antrag erfolgt mittels Antragsformular unter www.evangel.at/diakoniepreis
Mögliche Anlagen sollen zehn Seiten nicht überschreiten.
 8. Die Unterlagen sind bis **13. Oktober 2017 per Mail an okr-bildung@evangel.at** zu senden.
 9. Die Jury, die den Preis vergibt, besteht aus dem Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., dem Vorsitzenden der Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode, einem Vertreter der Diakonie Österreich sowie den von der Kommission für Diakonie und soziale Fragen berufenen Vertreter/innen aus dem Bereich des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens und der Publizistik.
 10. Die Entscheidung der Jury muss nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
 11. Die finanzielle Abwicklung wird vom Wirtschaftsprüfer der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich geprüft.
 12. Die Diakonie-Preisvergabe erfolgt durch den Präsidenten der Generalsynode am **8. Dezember 2017** in Linz.

Mag. Karl Schiefermair, Oberkirchenrat

30. Diakoniepreis 2017 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
31. Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 16. April 2017
32. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2017
33. Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 7. Mai 2017: Evangelische Frauenarbeit
34. Kollektenaufruf für den Sonntag Kantate, 14. Mai 2017: Kirchenmusik
35. Bestellung von Dr.ⁱⁿ Katja Eichler zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien
36. Änderung der Mindestgehälter-Verordnung (Mindestgehälter-Verordnung 2017)
37. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz
38. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz
39. Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr
40. Ausschreibung (erste) der 75-%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Lainz

Kirchliche Mitteilungen

31. Zl. KOL 05; 392/2017 vom 27. Feber 2017

Kollektenaufruf zur Baukollekte am Ostersonntag, 16. April 2017

Der Herr ist auferstanden — er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja! Mit diesem alten Ostergruß grüßen wir Sie alle aus der südburgenländischen Evangelischen Pfarrgemeinde Großpetersdorf zum Osterfest. Im heurigen Reformationsjubiläumsjahr planen wir die Generalsanierung unseres Kirchengebäudes.

Am 29. Juni 1823 fand die Einweihung unserer Kirche statt. Zweimal wurde sie dann entscheidend umgestaltet, indem 1839 die Seitenemporen und die Orgel errichtet und der Altar samt Kanzel erneuert wurden. In den 1970-er-Jahren kam es zu einer weiteren Veränderung des Altars.

Der Zahn der Zeit nagt an unserem Kirchengebäude. Der Innen- und Außenputz muss großteils erneuert werden, ebenso stehen notwendige Elektroinstallationsarbeiten, ein energiesparendes Bankheizungssystem und ein neues Beleuchtungskonzept auf unserem Sanierungsplan.

Alle Eingangsbereiche müssen barrierefrei adaptiert werden; außerdem ist eine Sanierung der Orgel von Nöten. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 595.000 €.

Den Großteil der Finanzierung müssen wir durch Spenden und Eigenmittel aufbringen. Die vorhandene Finanzierungslücke gilt es noch zu schließen. Für eine Unterstützung unserer kleinen Kräfte durch die große Gesamtkirche, d. h. für Ihre Hilfe sind wir äußerst dankbar.

Wir grüßen Sie aus Großpetersdorf im Namen unserer Gemeindevertretung und unseres Presbyteriums.

Pfarrer Mag. Carsten Marx und Kurator Reinhard Schöck

32. Zl. KOL 10; 474/2017 vom 10. März 2017

Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2017

Liebe Konfirmierte, liebe Festgemeinde!

Die heutige Kollekte erbitten wir für die Evangelische Jugend (EJÖ — ehemals Jugendwerk). Ihr ist die Aufgabe übertragen, Kinder und Jugendliche um das Evangelium von Jesus Christus zu sammeln, sie im Glauben zu stärken, in Lebensfragen zu begleiten und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortungsvollen und selbstbewussten Menschen heranzuwachsen.

Für Kinder und Jugendliche: die EJ

- finanziert und unterstützt die Kindergottesdienst-Arbeit,
- vernetzt, entwickelt und unterstützt die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in Österreich — zusammen mit der Bundesjugendvertretung,
- veranstaltet Freizeiten und Projekte für Kinder und Jugendliche im In- und Ausland,
- finanziert aus Bundesjugendförderung die Arbeit in den Diözesen und auf Burg Finstergrün.

Für junge Erwachsene und MitarbeiterInnen (MA): die EJ

- entwickelt und organisiert Bildungsangebote für ehren- und hauptamtliche MA,
- gibt Magazine für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen heraus,
- übernimmt Verwaltungsaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Einwerbung und Abrechnung von Subventionen und staatlichen Fördergeldern,
- organisiert Bildungsfahrten im In- und Ausland.

Schwerpunkte 2017

Neben den jährlichen Veranstaltungen wie Take MAK (JungmitarbeiterInnen-Schulung), Kigo-Tagung, oder

Jugendratssitzungen kommt dem Thema Kinderschutz große Bedeutung zu: MA werden intensiv geschult, sodass bis Ende 2018 alle EJ-MitarbeiterInnen eine mindestens eintägige Kinderschutz-Schulung zur Prävention von (sexueller) Gewalt besucht haben. Auch spezielle Angebote im Reformationsjahr, wie eine ökumenische Israelreise und ein großes Kinder- und Jugendangebot am 30. September beim Fest am Wiener Rathausplatz, führen wir mit österreichweiter Beteiligung durch.

Mit eurer/Ihrer Kollekte helft ihr/helfen Sie der EJ, ihren Auftrag zu erfüllen, damit Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ehrenamtliche MitarbeiterInnen — auch aus eurer/Ihrer Pfarrgemeinde — sich begegnen, austauschen und im Glauben wachsen können und durch das Evangelium zu einem verantwortungsvollen Leben mit Jesus Christus begleitet werden.

Die EJ dankt euch und Ihnen herzlich für die großzügige Unterstützung. Gott segne Geberinnen, Geber und EmpfängerIn.

33. Zl. KOL 07; 356/2017 vom 22. Feber 2017

Kollektenaufruf für den Sonntag Jubilate, 7. Mai 2017: Evangelische Frauenarbeit

Die Evangelische Frauenarbeit in Österreich erbittet Ihre Kollekte zur Unterstützung ihrer vielfältigen Arbeit:

- Die Evangelische Frauenarbeit ist, gemessen an der Anzahl der Teilnehmenden und der Veranstaltungen eine der großen Erwachsenenbildungseinrichtung der evangelischen Kirche in Österreich.
- Sie ist nach der Umorganisation und Umbenennung von „Brot für Hungernde“ in „Brot für die Welt“, gemeinsam mit der Diakonie, Trägerin dieser effektiven Entwicklungszusammenarbeitsorganisation.
- Mit dem Solidaritätsfonds der Frauenarbeit kann schnell und unbürokratisch Menschen in Not geholfen werden.
- Die Frauenarbeit organisiert Aus- und Weiterbildungen sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch für ihre Ehrenamtlichen.
- Sie ist international vernetzt und national im Österreichischen Frauenring vertreten, daher kann sie auf gesellschaftliche Probleme rasch und fundiert reagieren.

Diese Aufgaben und noch andere mehr werden zu einem guten Teil von Ehrenamtlichen erledigt. Manches aber braucht zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie ganz herzlich um Ihre Großzügigkeit!

Das Leitungsteam der Evangelische Frauenarbeit i. Ö.

Unterlagen für den diesjährigen Jubilategottesdienst können bei der

Evangelischen Frauenarbeit i. Ö., Blumengasse 4/6, 1180 Wien,

Tel.: ++43-1-40 89 605, Fax: ++43-1-40 67 877,

E-Mail: frauenarbeit.oe@evang.at bezogen werden.

34. Zl. KOL 26; 542/2017 vom 16. März 2017

Kollektenaufruf für den Sonntag Kantate, 14. Mai 2017: Kirchenmusik

Singt dem Herrn ein neues Lied! — das rufen wir einander mit den Psalmen zu.

Das Singen und Musizieren in unseren Gemeinden ist zugleich Verkündigung und Einladung zum Glauben. Mit unserer Kirchenmusik pflegen wir eine uns anvertraute Kultur und finden stets neue Ausdrucksmittel für alles, was mit dem Geheimnis des Glaubens zusammenhängt.

Durch Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Angebote unterstützen das Amt für Kirchenmusik beim Evangelischen Oberkirchenrat und der Verband für Evangelische Kirchenmusik in Österreich (VEKÖ) die Arbeit in den Gemeinden zum Beispiel durch:

- die Werkwoche für Kirchenmusik in Oberschützen jeweils im Sommer, regelmäßige Seminare in verschiedenen Diözesen,
- Förderung des Singens in allen Altersgruppen,
- Hilfestellung bei Ausstattung mit Literatur usw.,
- Unterstützungen für Einzelprojekte, Musik in Gottesdiensten, Möglichkeit des Verleihs einer Truhenergels u. a.

Damit viele solcher Projekte stattfinden können, bitten wir um Ihre Hilfe u. a. durch die heutige Kollekte.

PfarrerIn Lydia Burchhardt,
Referentin für Kirchenmusik

35. Zl. RU 06; 556/2017 vom 20. März 2017

Bestellung von Dr.ⁱⁿ Katja Eichler zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 14. März 2017, der dem Bundeskanzleramt (Kultusamt) am 16. März 2017 (Zahl: RU06; 539/17) mitgeteilt wurde, wird Dr.ⁱⁿ Katja Eichler mit Wirkung vom 1. September 2017 zur Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Wien bestellt.

36. Zl. G 16; 576/2017 vom 21. März 2017

Änderung der Mindestgehälter-Verordnung (Mindestgehälter-Verordnung 2017)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. und H. B. ändert die Mindestgehälter-Verordnung, ABl. Nr. 205/2002, zuletzt geändert mit ABl. Nr. 224/2016, wie im Folgenden dargestellt. (Bei den §§ 2 und 3 handelt es sich um bereits geltende Texte, die zur leichteren Übersicht neuerlich wiedergegeben werden.)

§ 1. Diese Verordnung gilt für Dienstverträge mit Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen, die von diesen mit den in § 1 Abs. 1 der Dienstordnung 2003 und Dienstordnung 2012 (ABl. Nr. 153/2012) genannten Dienstgebern oder Dienstgeberinnen abgeschlossen werden, sofern auf das Dienstverhältnis nicht eine bundesgesetzliche Regelung, z. B. die für kirchlich bestellte Religionslehrer oder Religionslehrerinnen, oder eine landesgesetzliche Regelung, z. B. die für Kindergarten- oder Hortpädagoginnen und -pädagoginnen, oder ein anderes Kirchengesetz anzuwenden ist, oder sofern für den Bereich ein Mindestlohntarif, ein Kollektivvertrag oder eine Betriebsvereinbarung, z. B. für Einrichtungen der Diakonie, gilt.

§ 2. Diese Verordnung gilt nicht für Religionslehrer und Religionslehrerinnen, die überwiegend im Religionsunterricht tätig sind und zusätzlich dazu von einer Pfarrgemeinde für Gemeindearbeiten angestellt werden. In dem nach der Dienstordnung abzuschließenden Teilzeitdienstvertrag ist die Einstufung in das für den Religionsunterricht gültige Entlohnungsschema vorzunehmen. Bestehende Dienstverträge bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 3. Bestehende Vereinbarungen über höhere Grundgehälter als die mit dieser Verordnung festgesetzten, bleiben unberührt.

§ 4. Für das Kalenderjahr 2017 ist eine **Einmalzahlung in der Höhe von 1,61%** — ausgehend vom Vierzehnfachen des Soll-Gehalts im Dezember 2016 — mit dem Gehalt für Dezember 2017 auszuführen. Bei unterjährigen Ein- und Austritten ist die Einmalzahlung zu aliquotieren.

§ 5. Nach Ablauf der Stellungnahmefrist gemäß Ankündigung in ABl. Nr. 18/2017 (Erhöhung der Soll-Gehälter um 1,41% und Einmalzahlung in der Höhe von 1,61% des Soll-Gehalts) werden für die in der Dienstordnung 2003 und der Dienstordnung 2012 festgelegten Qualifikationsgruppen die Mindestgehälter rückwirkend ab 1. Jänner 2017 festgesetzt wie folgt:

Mindestgehälter-Verordnung Tabellen 2017

Für die **Qualifikationsgruppe I:**

(Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen, Raumpfleger und Raumpflegerinnen, Hausmeister und Hausmeisterinnen, Portiere und Portierinnen, Küster und Küsterinnen und sonstige angelernte Dienste)

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.456,79
3– 4	2	1.470,30
5– 6	3	1.483,70
7– 8	4	1.497,12
9–10	5	1.510,39
11–12	6	1.524,15
13–14	7	1.537,56
15–16	8	1.551,08
17–18	9	1.564,40
19–20	10	1.578,13
21–22	11	1.591,41
23–24	12	1.605,08

25–26	13	1.618,35
27–28	14	1.631,76
29–30	15	1.645,28
31–32	16	1.658,79
33–34	17	1.672,31
35–36	18	1.685,84
37–38	19	1.699,25
39–40	20	1.712,77
41–42	21	1.726,17

Für die **Qualifikationsgruppe II:**

(angelernte Bürokräfte für einfache Arbeiten nach Vorgaben, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Registratur, im Postexpedit, als Telefonist oder Telefonistin)

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.511,76
3– 4	2	1.536,16
5– 6	3	1.560,44
7– 8	4	1.584,83
9–10	5	1.608,98
11–12	6	1.633,26
13–14	7	1.657,54
15–16	8	1.681,58
17–18	9	1.706,09
19–20	10	1.731,50
21–22	11	1.754,52
23–24	12	1.778,54
25–26	13	1.802,84
27–28	14	1.827,33
29–30	15	1.852,06
31–32	16	1.877,72
33–34	17	1.903,96
35–36	18	1.930,67
37–38	19	1.958,52
39–40	20	1.985,81
41–42	21	2.013,78

Für die **Qualifikationsgruppe III:**

(Bürokräfte mit Ausbildung z. B. für das selbstständige EDV-mäßige Erstellen von Texten, Layout, Tabellen, Kontierung, sekretariell-administrative Unterstützung, Terminkoordination, Korrespondenz usw.; Kirchenbeitragsbeauftragte für kleine Gemeinden bis 2500 Mitglieder)

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.568,29
3– 4	2	1.599,77
5– 6	3	1.631,28
7– 8	4	1.662,53
9–10	5	1.693,91
11–12	6	1.725,27
13–14	7	1.756,77
15–16	8	1.788,26
17–18	9	1.819,50
19–20	10	1.851,24
21–22	11	1.884,68
23–24	12	1.919,02

25–26	13	1.954,19
27–28	14	1.989,75
29–30	15	2.025,64
31–32	16	2.061,69
33–34	17	2.098,06
35–36	18	2.134,43
37–38	19	2.170,54
39–40	20	2.206,80
41–42	21	2.243,07

Für die Qualifikationsgruppe IV:

Assistenten und Assistentinnen für leitende Amtsträger und Amtsträgerinnen (z. B. Superintendenten und Superintendentinnen, Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen, Kirchenräte und Kirchenrätinnen), Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen mit selbstständigem Aufgabebereich (z. B. Gemeindepädagogen oder -pädagoginnen, Jugendreferenten oder -referentinnen, Kirchenbeitragsreferenten oder -referentinnen für große Pfarrgemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 2500 Mitgliedern, Gehaltsverrechner oder -verrechnerinnen, Buchhalter und Buchhalterinnen bis Rohbilanz).

Für die Qualifikationsgruppe IV ist maßgebend, dass die spezifische Qualifikationsaneignung für diese Tätigkeit üblicherweise innerhalb eines halben Jahres erfolgen kann, entsprechende schulische Vorbildung vorausgesetzt.

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	1.744,15
3– 4	2	1.780,90
5– 6	3	1.817,61
7– 8	4	1.854,69
9–10	5	1.893,99
11–12	6	1.933,99
13–14	7	1.975,97
15–16	8	2.017,62
17–18	9	2.076,67
19–20	10	2.136,91
21–22	11	2.215,87
23–24	12	2.295,17
25–26	13	2.374,24
27–28	14	2.452,97
29–30	15	2.532,24
31–32	16	2.611,44
33–34	17	2.690,99
35–36	18	2.769,68
37–38	19	2.849,36
39–40	20	2.928,17

Für die Qualifikationsgruppe V:

Spezialisierte Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen mit besonderer Verantwortung (z. B. selbstständige Projektbetreuer oder -betreuerinnen, Jugendreferenten oder -referentinnen mit zertifizierter Spezialausbildung, Bilanzbuchhalter und Buchhalterinnen, EDV-Administratoren oder -Administratorinnen sowie EDV-Systembetreuer oder -betreuerinnen, KB-Beauftragte für die Superintendenz bzw. die Gesamtgemeinde).

Für die Einreihung in die Qualifikationsgruppe V ist maßgebend, dass für die Qualifikation üblicherweise eine berufsbildende Matura und/oder eine längere bzw. zumindest halbjährige Einarbeitungszeit erforderlich ist.

Jahr	Biennium	EURO
0– 2	1	2.111,14
3– 4	2	2.156,05
5– 6	3	2.200,93
7– 8	4	2.246,25
9–10	5	2.294,29
11–12	6	2.343,21
13–14	7	2.394,51
15–16	8	2.445,39
17–18	9	2.517,61
19–20	10	2.591,24
21–22	11	2.687,74
23–24	12	2.784,68
25–26	13	2.881,32
27–28	14	2.977,55
29–30	15	3.074,49
31–32	16	3.171,25
33–34	17	3.268,48
35–36	18	3.364,70
37–38	19	3.462,07
39–40	20	3.558,44

Für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen:

Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen mit der Zweiten (A-Prüfung) oder Ersten Diplomprüfung (B-Prüfung); Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen mit C-Prüfung entsprechend ihrem Beschäftigungsausmaß, sofern ihr Dienst nicht ehrenamtlich oder auf Honorarbasis ausgeübt wird.

Näheres regeln §§ 8 ff Ordnung des Amtes des Kirchenmusiklers idgF.

Jahr	A-Prüfung	B-Prüfung	C-Prüfung
0– 2	2.466,50	2.241,60	1.686,80
3– 4	2.544,60	2.306,30	1.714,50
5– 6	2.651,50	2.368,90	1.741,20
7– 8	2.834,30	2.449,10	1.768,00
9–10	3.025,40	2.584,60	1.803,90
11–12	3.214,40	2.738,80	1.858,30
13–14	3.400,30	2.900,00	1.926,20
15–16	3.592,40	3.077,70	1.998,10
17–18	3.784,50	3.256,50	2.073,00
19–20	3.963,30	3.437,30	2.147,10
21–22	4.153,30	3.618,10	2.222,00
23–24	4.343,40	3.798,90	2.296,00
25–26	4.534,40	3.979,70	2.372,00
27–28	4.723,50	4.155,40	2.461,30
29–30	4.922,70	4.318,80	2.564,00
31–32	5.103,60	4.491,20	2.666,80
33–34	5.192,90	4.665,90	2.767,50
35–36	5.464,10	4.791,20	2.870,20
37–38	—	—	2.921,60

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

37. Zl. GD 141; 389/2017 vom 27. Feber 2017

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz

Auf Grund des Ablaufs der zwölfjährigen Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin Ende August dieses Jahres wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz hiermit zur Besetzung zum 1. September 2017 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz liegt im Bezirk Villach-Land und hat 1984 Gemeindeglieder.

Die Gottesdienste (sonntäglich) sind in Feffernitz, einmal monatlich in der Predigtstelle „Seniorenwohnheim Feistritz/Drau“ sowie an den 2. Feiertagen zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten in der röm.-kath. Filialkirche in Töplitsch zu halten.

Eine aktive Bereitschaft und Mitwirkung bei der Jugend-, Familien- und Kinderarbeit wird erwünscht und erwartet. Die Pfarrgemeinde unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer dabei, eigene Ideen einzubringen und zu verwirklichen.

Die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder bei Hausbesuchen bzw. im Seniorenwohnheim Feistritz/Drau ist ein weiterer Schwerpunkt.

Die Pflege der ökumenischen Zusammenarbeit in der Region sowie Freude am Gemeindeaufbau sind ebenfalls erwünscht.

In der Pfarrgemeinde befinden sich eine NMS und drei Volksschulen. Der Religionsunterricht wird derzeit von Religionslehrerinnen abgedeckt. Das Pflichtstundenausmaß für die Pfarrerin/den Pfarrer beträgt acht Wochenstunden.

Im Pfarramt arbeitet eine Sekretärin (geringfügig). Für die Betreuung von Kirche, Pfarrhaus und Außenanlagen ist eine Küsterin geringfügig beschäftigt.

Eine Jugendreferentin gestaltet die Jungschar und die Jugendgruppe.

Eine Lektorin und ein lebendiger Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen gerne eine teamfähige Pfarrerin/einen teamfähigen Pfarrer bei der Erfüllung ihrer/seiner vielfältigen Aufgaben.

Im Pfarrhaus (erbaut 1970/72) befinden sich ein großer Gemeinderaum, ein Sitzungszimmer und eine Kanzlei (EDV), ein Arbeits- und Sprechzimmer sowie eine geräumige Dienstwohnung im 1. Stock (126 m²) zentralbeheizt. Garage und Garten stehen zur Verfügung. Das Pfarrhaus in ruhiger ländlicher Lage wurde im Herbst 2004 general-saniert.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Mai 2017 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz, Dorfstraße 9, 9710 Feistritz an der Drau, zu richten.

Nähere Informationen erteilen:

Kurator Herbert Koschier, Tel. (04245) 33 28,

Pfarrerin Mag. Birgit Meindl-Dröthandl, Tel. 0699-188 77 255.

Unsere Mail-Anschrift:
evang.feffernitz@aon.at

Weitere Information über die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Feffernitz können auch über die Homepage der Pfarrgemeinde www.evangel-feffernitz.at in Erfahrung gebracht werden.

38. Zl. GD 375; 480/2017 vom 13. März 2017

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz wird hiermit zur Besetzung mit 1. September 2017 ausgeschrieben.

Wir suchen Sie!

Eine/n engagierte/n Pfarrerin/Pfarrer, die/der

- mit Freude ihrer/seiner Berufung folgt,
- lebendige, ansprechende Gottesdienste für „Jung und Alt“ hält,
- mit uns gemeinsam die bestehenden Gemeindegremien (Gospelchor, Frauenkreis, ökumenische Gebetsrunde) begleitet, weiterführt und mit ihren/seinen Ideen bereichert und auch wieder unsere brach liegende Arbeit mit und für Kinder zu neuem Leben erweckt,
- den Religionsunterricht in der Gemeinde im Ausmaß von acht Wochenstunden an diversen Pflichtschulen und am Gymnasium der Erzdiözese Wien in Sachsenbrunn ebenso wie den Konfirmandenunterricht übernimmt.

Wir sind

die evangelische Pfarrgemeinde Ternitz mit zirka 850 Gemeindegliedern, einer aktiven Gemeindevertretung, einem engagierten Presbyterium, einer Lektorin mit Sakramentsverwaltung die unsere/n neue/n Pfarrer/in nach Kräften unterstützen wird.

Es steht Ihnen eine 120 m² große Dienstwohnung im neu renovierten Pfarrhaus in ruhiger Wohnlage mit eigenem Garten zur Verfügung. Auf dem großen Pfarrgrundstück befinden sich außerdem die Kirche und der Gemeindesaal mit Nebenräumen. Das Pfarrbüro und weitere Räume befinden sich im Gebäude neben dem Pfarrhaus. Gemeindesaal, Büro und Nebenräume wurden ebenfalls neu renoviert. Ein großer Pfarrgarten, den wir gerne für Gemeindefeste nutzen, ist auch vorhanden.

Ternitz ist eine Industriestadt im Süden Niederösterreichs mit einem breit gefächerten Kulturleben. Wiener Neustadt und Wien sind über die Südbahn bzw. die Autobahn rasch zu erreichen. Die weitläufige Pfarrgemeinde umfasst neben der Stadt Ternitz auch Wimpassing, Grafenbach-St. Valentin, Penk, Puchberg am Schneeberg (Predigtstelle), Grünbach, Schratzenbach, Würflach, Willendorf, Höflein, Buchbach und Vöstenhof. In Ternitz gibt es u. a. ein Oberstufenrealgymnasium, im nahen Neunkirchen u. a. ein (Real-)Gymnasium.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich bis in die landschaftlich herrliche Region der Hohen Wand und des Schneebergs, des mit 2.076 m höchsten Berges Niederösterreichs und bietet — wie auch das nahe Semmering- und Rax-Gebiet — viele Möglichkeiten der Erholung und Freizeitgestaltung.

Sie möchten mehr erfahren? Dann wenden Sie sich bitte an Kuratorin Ilse Schikowitz, Tel. 0699-188 77 990 oder schikowitz@gmx.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 30. Juni 2017 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in 2630 Ternitz, Dammstraße 22–28.

39. Zl. GD 388; 555/2017 vom 20. März 2017

Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr schreibt ab 1. September 2017 eine 50-%-Teilpfarrstelle (inklusive vier Stunden Religionsunterrichtsverpflichtung) zur Neubesetzung durch Wahl aus.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit zirka 2.015 Gemeindegliedern. Zu unserem Gemeindegebiet gehören Teile des Linzer Stadtgebietes nördlich der Donau und das westliche Mühlviertel mit insgesamt 1.150 km². Daraus ergibt sich in der Gemeindegliederung eine Vielschichtigkeit aus städtischem Ballungsraum und Diaspora im oberen Mühlviertel.

Wir suchen eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der den Auftrag Christi an ihre/seine Kirche, das Evangelium zu verkünden nicht nur mitträgt, sondern auch mit neuen Ideen und Impulsen bereichern kann und will.

Darum sind uns Ihre Gaben, Fähigkeiten und persönlichen Schwerpunktsetzungen bei der Umsetzung der Aufgaben (laut KV) und der Gestaltung unseres regen Gemeindelebens wichtig. In Abstimmung mit dem weiteren Pfarrer, dem Presbyterium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll eine bestmögliche Aufteilung gefunden werden.

Wir feiern Gottesdienste an Sonn- und Festtagen in der Gustav-Adolf-Kirche in Urfahr und monatlich in der Predigtstelle in Rohrbach und fallweise in Ottensheim. Dabei wirken auch unsere sechs Lektoren und ein Team von Ehrenamtlichen gerne mit.

Bei uns treffen Sie neben den hauptamtlich Beschäftigten (Kanzleikraft mit 28 Std., Mitarbeiterin für Kinder und Jugend mit 40 Std.) auf eine Vielzahl von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese engagieren sich in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen unserer Gemeinde (Diakonie, Evangelisation, GemeindeLeben, Gottesdienste, Gruppen & Kreise, Haus & Hof [Gebäude], Kinder & Jugend, Kommunikation & PR, Musik, Mühlviertel, Übergemeindliches, Verwaltung).

Einen Einblick in unser Gemeindeleben und weitere Informationen finden Sie auf unserer homepage: www.evangelisch-urfaehr.net

Eine Ergänzung dieser Stelle durch Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Stunden ist, nach Absprache mit den Fachinspektoren, dem amtsführenden Pfarrer und den Religionslehrerinnen und Religionslehrern im Großraum Linz und im Mühlviertel, vorgesehen.

Bei der Suche einer entsprechenden Dienstwohnung sind wir selbstverständlich gerne behilflich. Alternativ bieten wir einen Wohnungskostenzuschuss an, der sich an den geltenden Bestimmungen unserer Kirche orientiert.

Bewerbungen sind bis 1. Mai 2017 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Urfahr, Freistädter Straße 10, 4040 Linz (evang.gem.urfaehr@utanet.at) zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne: Pfarrer Mag. Hans Peter Pall (0699-17 310 370; Pall.Peter@gmx.at) und Kuratorin Martha Freudenthaler (0699-10 12 12 10; martha.freudenthaler@gmx.at).

40. Zl. GD 392; 490/2017 vom 13. März 2017

Ausschreibung (erste) der 75%-Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Lainz

Die Pfarrgemeinde A. B. Wien-Lainz schreibt ihre 75-%-Pfarrstelle zur Neubesetzung ab 1. September 2017 aus:

Wir sind eine Gemeinde mit zirka 1000 Gemeindegliedern, in einem der schönsten Bezirke Wiens am westlichen Stadtrand. Unsere Gemeinde wird durch eine kleine aber engagierte Gruppe von Gemeindegliedern belebt, die sich um regelmäßige Gemeindefeste, Kirchenkaffee u. ä. kümmert. Es finden monatliche Kreise statt, insbesondere Bibelabende, Taizégebete. Daneben veranstalten wir regelmäßig Orgelkonzerte. Wir bieten auch Deutschkurse für Flüchtlinge an und geben Unterstützung bei Amtswegen.

Unser Sekretariat wird von unserer engagierten teilzeitbeschäftigten Sekretärin gewissenhaft betreut.

Wesentlich ist auch die regionale Zusammenarbeit im Projekt „Wien-West-Süd-West“, insbesondere mit der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hietzing.

Da uns auch die Ökumene sehr wichtig ist, unterhalten wir freundschaftliche Beziehungen zu unseren katholischen Nachbargemeinden.

Kirche und das Pfarrhaus wurden 1957–60 erbaut. Das Gemeindezentrum besteht aus unserer hellen, freundlichen Kirche mit einer erst kürzlich überholten Orgel, einem Gemeinderaum und einem Jugendraum.

Die Kirche ist in der Nähe des Lainzer Tiergartens gelegen und bietet somit hervorragende Freizeitmöglichkeiten im Grünen. Gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden, erreicht man das Stadtzentrum in etwa 30 Minuten.

Auch das Angebot an Schulen ist hervorragend. Zum Beispiel stehen drei Gymnasien in unmittelbarer Nähe zur Auswahl.

Die Gemeinde kann auf geordnete Finanzen zurückgreifen.

Religionsunterricht an ABMHS ist im Ausmaß von sechs Wochenstunden zu erteilen.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

- Offenheit und Begeisterungsfähigkeit für neue Ideen und Anregungen aus der eigenen Gemeinde.
- Persönlicher Einsatz im Aufbau und der Betreuung der Jugendarbeit und unserer Konfirmanden und Konfirmandinnen.
- Offenes Zugehen auf neue Gemeindeglieder.
- Pflegen der nachbarschaftlichen Beziehungen zu den evangelischen und katholischen Nachbargemeinden.
- Gute Erreichbarkeit für das Presbyterium, die Gemeindevertreter und überhaupt aller Gemeindeglieder.
- Wenn möglich musikalische Begeisterung.

Eine geeignete Wohnung in der Nähe des Gemeindezentrums wird zur Verfügung gestellt, falls unsere schöne Pfarrwohnung im Pfarrhaus (136 m²) bis dahin nicht bezugsfertig ist.

Weitere Informationen

Wenn Sie sich genauer informieren möchten, so erteilen Ihnen gerne nähere Auskünfte:

Administrator Senior Mag. Hans-Jürgen Deml, Tel. 0699-188 777 33,

Kuratorin Dipl.-Ing. Hellia Mader-Schwab, Tel. 0664-185 69 58,

Sekretariat Frau Katrin Kisza, Tel. (01) 879 83 53,

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.evangel-lainz.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ersuchen Sie, diese bis 30. April 2017 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Wien-Lainz, Jagdschlossgasse 44, 1130 Wien, oder per E-Mail an friedenskirche@evangel-lainz.at zu richten.

Auf unserem Gemeindegebiet befinden sich drei Spitäler (KH Hietzing mit dem neurologischen Zentrum am Rosenhügel und das orthopädische Spital Speising) sowie zwei Pflegeheime.

Wir wünschen uns von unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer:

- Das Bewusstsein für die Bedeutung/Dringlichkeit, die Evangelische Kirche in der Gesellschaft zu positionieren.
- Das regelmäßige Feiern der Sonntagsgottesdienste in der Friedenskirche sowie von Festgottesdiensten, wie auch ökumenischer Andachten in benachbarten Pensionistenheimen.

Kirchliche Mitteilungen



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Heidemarie SCHILLER

geborene Pfandl, geboren am 19. Feber 1943 in Lemberg, Ukraine, Witwe von Pfarrer i. R. Prof. Dr. Karl Erwin Schiller, am Sonntag, dem 19. Feber 2017, in Ried im Innkreis an ihrem 74. Geburtstag zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 1122; 365/2017 vom 22. Feber 2017)



Der Herr über Leben und Tod hat Frau

Ingrid GLÄSER

geborene Metlesics, geboren am 18. November 1932 in Wien, Gattin von Pfarrer i. R. Mag. Ernst Gläser, am Donnerstag, dem 2. März 2017, in Wien im 85. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit berufen.

(Zl. P 919; 459/2017 vom 8. März 2017)